

**Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. November 2025  
im katholischen Pfarreizentrum Heilig Geist, Langfurenstrasse 10, 8623 Wetzikon ZH**

1. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft "Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden" und die Zeichnung von Anteilsscheinen im Umfang von CHF 8'500.00 wurde genehmigt
2. Budget 2026
  - Das Budget 2026 wurde genehmigt
  - Die Beibehaltung des Steuerfusses von 14% wurde genehmigt
3. Die Bauabrechnung für die Teilsanierung Kirche und Zentrum Heilig-Geist in Wetzikon wurde genehmigt
4. Wahl der Mitglieder der Synode: Die Anpassung der Kirchgemeindeordnung wurde genehmigt
5. Eva Baumann wurde im Rahmen der Ersatzwahl eines Synodenmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2023 – 2027 gewählt

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Das Protokoll und die genehmigte Jahresrechnung sind ab Freitag, 5. Dezember 2025 zusätzlich bei den kath. Pfarreisekretariaten Wetzikon sowie Gossau einzusehen.

Wetzikon, 4. Dezember 2025

Röm.-kath. Kirchenpflege Wetzikon